

„Dichter“ und Waldarbeiter.

Der neue Prozeß Karl Mahs.

(Eigener Drahtbericht.)

Hohenstein-Ernstthal, 9. August.

Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute der Bekleidungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielgenannte Reiseschriftsteller Karl Mah (Dresden) gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hat. Man weiß, daß der Kläger Karl Mah von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur Lebius, beschuldigt wird, seine zahlreichen Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern diese rein erfunden zu haben, daß Mah ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe.

Diese Beschuldigungen des Redakteurs Lebius, die dieser im „Bund“ wiederholte, führten dazu, daß Karl Mah die Privatlage erhob, die im Mai d. J. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Beklagten, Rechtsanwalt Vredereck, stellte für seinen Mandanten den Antrag auf umfangreiche Beweiserhebung dafür, daß die Angaben im „Bund“ auf Wahrheit beruhten. Der Privatläger Karl Mah gab in der damaligen Verhandlung zu, daß er wiederholt bestraft sei, die Strafen lägen aber Fahrzente zurück und außerdem seien die Bestrafungen nicht aus den Gründen erfolgt, die Lebius angegeben habe, u. a. sei er auch niemals Mäuberhauptmann gewesen. Weiter wollte sich der Privatläger damals nicht äußern, da er sich sonst, wie er behauptete, selbst schädigen würde. Auf Grund dieses Tatbestandes kam der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Beklagten, Lebius.

In der Zwischenzeit hat nun Karl Mah durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebius bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdanke Lebius seine Mitteilungen dem Waldarbeiter-Krügel, von dem Lebius behauptete, daß er mit Mah zusammen im Buchthaus gesessen und Mitglied seiner Mäuberbande gewesen sei. Infolgedessen strengte Karl Mah die Privatlage gegen Krügel an, die heute zur Verhandlung steht.

Der Prozeß erregt in dem gewerbetätigen Städtchen, das sich eben anschickt, sein 400jähriges Jubiläum zu feiern, das größte Interesse. Der Zuhörerraum des Gerichtssaales ist überfüllt, auch die Presse ist stark vertreten. Man erzählt sich, Krügel habe bereits zugegeben, daß seine Angaben zum großen Teil erfunden seien. Um 9 Uhr erscheint der Privatläger Karl Mah, ein mittelgroßer Herr mit wachem Haupthaar und Henthquatre-Bart. Er macht trotz seines gerüsteten Alters einen sehr lebhaften Eindruck; er befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbeistände Dr. Büppé (Berlin) und Dr. Hauboldt (Hohenstein). Seine Frau

hat im Zuhörerraum Platz genommen. Der Beklagte, Waldarbeiter Krügel, wird durch Rechtsanwalt Karstanen vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Redakteur Lebius (Berlin).

Amtsrichter Bach eröffnet die Verhandlung mit der Frage, ob die Partei nicht zu einem gütlichen Vergleich bereit sei. — Rechtsanwalt Hauboldt erwidert, daß es seinem Mandanten darum zu tun sei, volle Klarheit zu schaffen. — Der Angeklagte Krügel gibt zur Personalfeststellung an, daß er im Jahre 1852 geboren, verheiratet und in freier Bekleidung noch nicht bestraft sei. Vermögen besitzt er nicht. — Hierauf werden die unter Anklage gestellten Behauptungen des Krügel, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann zur Vernehmung des Beklagten geschritten.